



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ständige Gäste in den Gremien der VRR AÖR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2022/0303	06.05.2022	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	13.06.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt folgende Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AÖR und den Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR zur Kenntnis:

Ständige Gäste des Verwaltungsrates gemäß § 21 Abs. 4 der Satzung der VRR AÖR:

- d) Ein Vertreter des Fahrgastverbandes Pro Bahn **Lothar Ebbers**
- e) Ein Vertreter des Fahrgastverbandes VCD **Jürgen Eichel**

Ständige Gäste gem. §27 Abs. 5 der Satzung der VRR AÖR:

Ausschuss Tarif und Marketing

- b) Ein Vertreter PROBAHN **Detlef Neuß**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

I. Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AöR

Durch Beschluss der Verbandsversammlungen vom 07.12.2021 (VRR) und 14.12.2021 (NVN) wurde u.a. auch der § 24 (4) der Satzung der VRR geändert und um die Buschstaben d) und e) ergänzt. Danach nehmen ständige Gäste an der Sitzung des Verwaltungsrates teil. Diese sind:

- a) ein Vertreter des Personalrates,
- b) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die der Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV hat
- c) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV hat.
- d) ein Vertreter des Fahrgastverbandes Pro Bahn**
- e) ein Vertreter des Fahrgastverbandes VCD**

Liegt kein Vorschlag der Fahrgastverbände zur personellen Besetzung dieser Positionen vor, werden die Vertreter zu d) und e) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 ZVS durch die Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

Die Fahrgastverbände haben die im Beschlussvorschlag beschriebene Besetzung mitgeteilt (Schreiben Pro Bahn, Anlage 1 und Schreiben VCD Anlage 2). Somit kann die Besetzung von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen werden.

II. Benennung der ständigen Gäste in den Ausschuss für Tarif und Marketing

Gemäß § 27 Abs. 5 nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse für Tarif und Marketing teil:

- a) Ein/e gemeinsame/r Vertreter/in der Gewerkschaften, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV und die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV haben,
- b) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes „Pro Bahn“, und
- c) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes VCD.

Liegt kein Vorschlag der Fahrgastverbände zur personellen Besetzung dieser Positionen vor, werden die Vertreter/innen der Fahrgastverbände durch die Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

Der Fahrgastverband Pro Bahn hat mit Schreiben vom 13.04.2022 (Anlage 1) **Herrn Frank Michalzik** als ständigen Gast im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR abberufen und **Herrn Detlef Neuß** neu benannt. Somit kann die neue Besetzung von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen werden.